



*Titelbild: Herbert Knittler (rechts) als Promotor einer akademischen Feier an der Universität Wien am 9. April 1984. Im Bild mit Rektor Hans Tupy (Mitte) und Dekan Gerhard Oberhammer (links).
Foto: Sammlung Herbert Knittler*

Inhalt

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Erich Rabl, Markus Holzweber und Rudolf Malli</i> | 97 |
| Vorwort | |
| <i>Hannes Stekl</i> | 99 |
| Herbert Knittler – 70 Jahre | |
| Peter Feldbauer und Gottfried Liedl | |
| Residenzstadt Granada – „Islamische“ oder „europäische“ Metropole? | 113 |
| Markus Cerman | |
| Herrschaftsverhältnisse in frühneuzeitlichen ländlichen Gesellschaften im östlichen Mitteleuropa: eine unterschätzte Vielfalt? | 126 |
| <i>Birgit Bolognese-Leuchtenmüller</i> | 135 |
| Kult(Ur)Pflanze Mohn | |
| Andrea Komlosy | |
| Lokalgeschichte als Globalgeschichte – am Beispiel der Textilregion Oberes Waldviertel | 144 |
| <i>Erich Landsteiner</i> | |
| Ein Kampf um Wald und Weide – mit Happy End. Die Geschichte des Mitterretzbacher Kirchenwaldes (1470-2001) | 158 |
| <i>Roman Sandgruber</i> | |
| Die Lambergische Herrschaft Ottenstein und der Truppenübungsplatz Döllersheim | 180 |
| <i>Franz Drach</i> | |
| Geschichte und Gegenwart und eine Kleinstadt in einer aussterbenden Region | 195 |
| Waldviertler und Wachauer Kulturberichte | 200 |
| Buchbesprechungen | 219 |
| Leserservice | 234 |
| Mitteilungen des Waldviertler Heimatbundes | 236 |

Erich Rabl, Markus Holzweber, Rudolf Malli

Vorwort

Herbert Knittler beschäftigt sich seit der Mitte der 1960er Jahre intensiv auch mit der Geschichte des Waldviertels. Seit dieser Zeit ist er mit dem Verein „Waldviertler Heimatbund“ eng verbunden.

In der Zeitschrift „Das Waldviertel“ veröffentlichte er vorwiegend Beiträge mit Bezug zu Weitra und in der Schriftenreihe des WHBs gab er zwei bedeutende Werke heraus. Zum einen ist dies die 2006 erschienene „Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels“, die mit ihren 500 Seiten mittlerweile als Standardwerk der Waldviertler Wirtschaftsgeschichte gilt. Zum anderen widmete er in den „Urbarialaufzeichnungen der Weitraer Pfarrkirche“ einem einzigartigen Quellenbestand aus dem 14. und frühen 15. Jahrhundert eine eigenständige Publikation.

Neben dieser Publikationstätigkeit organisierte Herbert Knittler die Tagung zur Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, die am 26. Oktober 2004 in Zwettl abgehalten wurde. Die Referenten vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien spannten den Bogen von den mittelalterlichen Grundlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Waldviertels im 20. Jahrhundert.

Für die langjährige Zusammenarbeit sei Herbert Knittler an dieser Stelle herzlich gedankt und ihm zum 70. Geburtstag diese Ausgabe der Zeitschrift „Das Waldviertel“ gewidmet.



*Sitzend von links: Die Universitätsprofessoren Thomas Winkelbauer, Andrea Komlosy, Herbert Knittler und Markus Cerman. Stehend von links: Friedel Moll, Bürgermeister Franz Pruckner und WHB-Präsident Erich Rabl
Foto: NÖN, Zwettl*

Erich Landsteiner

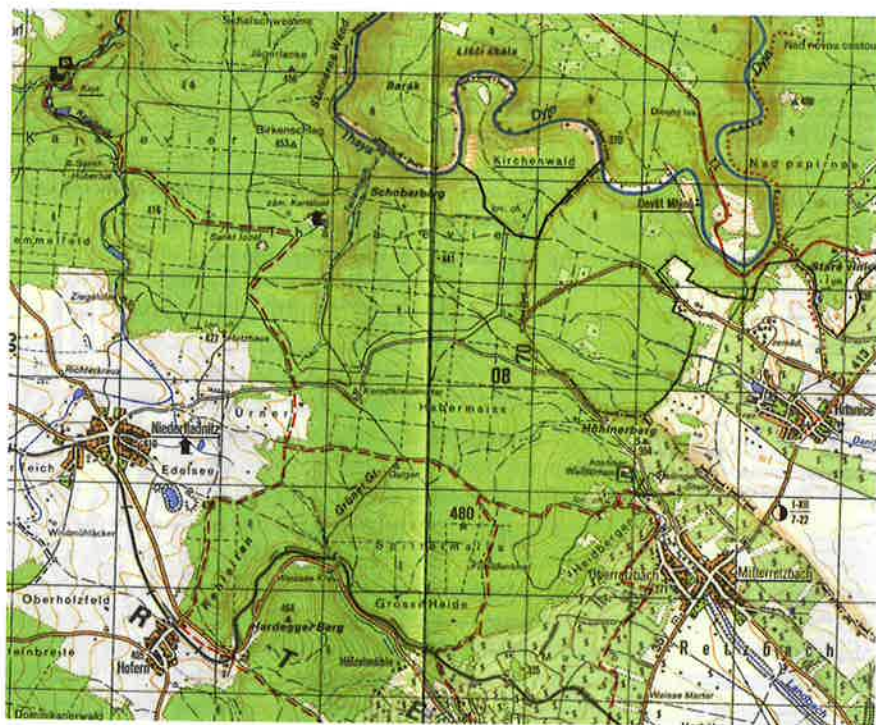
Ein Kampf um Wald und Weide – mit Happy End

Die Geschichte des Mitterretzbacher Kirchenwaldes (1470-2001)

In meiner Kindheit gab es noch verwunschene Wälder. Dazu zählte ein als „Kirchenwald“ bezeichnetes Waldstück hart an der Grenze zwischen Wald- und Weinviertel, das im Norden von den tief in das Granitplateau einschneidenden Mäandern der Thaya, im Osten von der an dieser Stelle von der Thaya abbiegenden, sich in Form einer Schneise durch den Wald ziehenden Grenze zwischen Niederösterreich und Mähren begrenzt wird. Nach Westen und Süden hin ist er gänzlich von den ausgedehnten Waldungen der Waldstein'schen Forstbesitzes, einstmals Teil der Herrschaft Kaya-Niederfladnitz, umgeben. (Abb. 1). Heute ist dieser Wald Bestandteil der Kernzone des Nationalparks Thayatal und unterliegt strengen Naturschutzbedingungen. Das Betreten ist, außer auf ausgeschilderten Wegen, untersagt.

Um diesen Wald, dessen grundbücherlicher Eigentümer die Pfarrkirche St. Margaretha in Mitterretzbach ist, rankten sich merkwürdige Geschichten. Unter vorgehaltener Hand wurde von geschichtskundigen Mitterretzbachern beteuert, dass die Kirche, genau genommen das Stift Lilienfeld, dem die Pfarre Mit-

Abb. 1: Ausschnitt aus der Karte *Podyjí. Soubor topografických map 1:50.000 Vojenský zeměpisný ústav Praha, 1992*
Foto: Erich Landsteiner



terretzbach seit der Mitte des 18. Jahrhunderts inkorporiert ist, sich diesen Wald, der einstmals der Gemeinde gehört haben soll, angeeignet habe. In den 1950er-Jahren sei er vom damaligen Pfarrer und seinem Förster schamlos ausgeplündert worden und seitdem dürfe man auch nicht mehr betreten. Da dieses Waldstück aber mit einem außergewöhnlichen Pilzreichtum gesegnet ist, ließen sich die Mitter- sowie ihre unmittelbaren Nachbarn, die Oberretzbacher, in den Sommermonaten kaum davon abhalten, von dort Steinpilze und Eierschwammerl in rauen Mengen heraus zu holen. Der dem Wald anhaftende Nimbus des Verbotenen und Unheimlichen wurde noch dadurch gesteigert, dass sich in schöner Regelmäßigkeit nicht ortsansässige und damit auch wenig ortskundige Pilzsammler über die Grenze verirrt – der Eiserne Vorgang manifestierte sich an dieser Stelle lediglich in einer unscheinbaren Waldschneise – und dann ein- bis zwei Tage im Gewahrsam der tschechoslowakischen Grenzpolizei verbringen mussten.

Im Lauf der Zeit bin ich, in Archiven und Privatsammlungen, immer wieder auf Hinweise zur bewegten Geschichte des Kirchenwaldes gestoßen. Häufig handelte es sich dabei um Abschriften von Dokumenten in von einigen Mitterretzbachern im Lauf der letzten 200 Jahre verfassten Schriften, die man als Ortschroniken bezeichnen könnte.¹ Sie wurden offenbar von einer Generation auf die andere weitergegeben, abgeschrieben und in Zuge dieses Tradierungsprozesses hin und wieder verändert und umgedeutet. Die Geschichte des Kirchenwaldes ist also Teil des kollektive Gedächtnisses der Bewohner von Mitter- und Oberretzbach. Im Nachlass eines vor Kurzem verstorbenen Mitterretzbachers ist nun ein ganzer Stapel von Dokumenten aufgetaucht, die bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichen und den erwähnten Abschriften offenbar zu Grunde liegen. Zudem fand sich auch im Niederösterreichischen Landesarchiv ein umfangreicher Akt mit Abschriften oder Originalen dieser Dokumente sowie einige weitere Stücke, die am 2. Dezember 1938 durch den damaligen Mitterretzbacher Gemeindevorsteher Pg. (Parteigenosse) Rudolf Jelinek der Archivdirektion „zwecks Besitz- und Eigentumsfeststellung eines strittigen Waldes (Kirchenwald) in Mitterretzbach“ übergeben worden waren.² Ich möchte die hier gebotene Gelegenheit daher dazu nutzen, der Geschichte des Kirchenwaldes, die mich seit meinen ersten Versuchen als Historiker begleitet und verwundert hat, mit den Mitteln der Geschichtswissenschaft auf die Spur zu kommen, auch wenn dabei viele Fragen weiterhin offen bleiben müssen und eine systematische Suche noch einiges Weitere zu Tage be-

¹ Bei den hier benützten, sich in Privatbesitz befindlichen Quellen handelt es sich um folgende Dokumente: Einen Band, den ich als „Kopialbuch“ der Gemeinde Mitterretzbach bezeichnen möchte, da er im Wesentlichen Abschriften von Dokumenten aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert sowie chronikalische Eintragungen des ersten Bürgermeisters von Mitterretzbach nach Aufhebung der grundherrlichen Verwaltung 1848, Johann Fauster, enthält. Er befand sich einstmals im Besitz des verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Adolf Haas, der ihn mir vor Jahren zur Abschrift zur Verfügung gestellt hat. Der derzeitige Verbleib des Bandes ist unbekannt. – Ein „Gedenkbuch, angelegt und zusammengestellt von August Liebisch im Jahre 1912“, das ich zum Teil kopiert habe und dessen Verbleib mir ebenfalls nicht bekannt ist. – Die Ortschronik von Mitterretzbach des Karl Binder (1884-1967), die von Herbert Schandl transkribiert und vom Dorferneuerungsverein Mitter- und Oberretzbach unter dem Titel „Dorfchronik Ober-Mitterretzbach“ 2002 ediert wurde. Das Original ist Teil des Nachlasses von Karl Binder (gest. 2011). In diesem Nachlass fand sich auch ein Gutteil der in den erwähnten Chroniken kopierten Originaldokumente, die mir bzw. meinem Vater dankenswerter Weise von der Witwe Karl Binders zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurden. Ich zitiere Letztere als „Chronik Binder“ und „Sammlung Binder“.

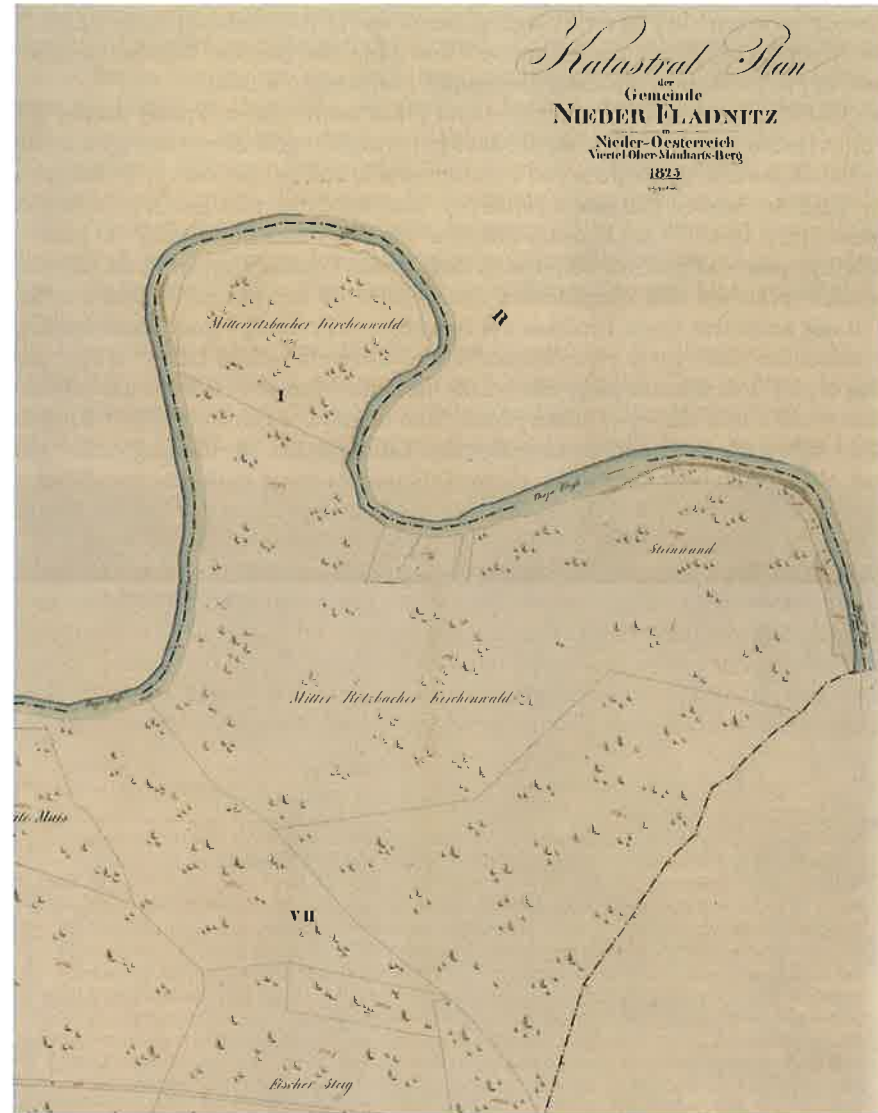
² Niederösterreichisches Landesarchiv [NÖLA], Regierungsabteilung [RA], Urkundenkasten, K 34 (Waldgenossenschaften), hier auch der zitierte Eingangsvermerk.

fördern könnte.³ Da Herbert Knittler auch immer wieder gerne dort „gräbt“, wo er einen beträchtlichen Teil seines Lebens verbringt, hoffe ich, dass ihm dieser kleine Beitrag zu seinen Ehren Vergnügen bereiten wird.

Lage, Größe und Nutzen des Kirchenwaldes

Im Parzellenprotokoll des Franziszeischen Kastasters der Katastralgemeinde Nieder-Fladnitz von 1823 scheint der Kirchenwald als ein aus drei mehrfach untergliederten Parzellen bestehender Dominikalgrund im Ausmaß von 222 Joch und

Abb. 2: Der Mitterretzbacher Kirchenwald in der Franziszeischen Katastralmappe
Foto: Niederösterreichisches Landesarchiv



³ Insbesondere hatte ich bislang noch keine Gelegenheit, der Sache im Archiv des Stiftes Lilienfeld nachzugehen.

1237 Quadratklafter (128 ha) auf, der im Hinblick auf den Eigentümer als „strittig durch die Kirche und Gemeinde Mitterretzbach“ angeführt wird. Mit Ausnahme von Wiesen- bzw. Weidegründen im Ausmaß von knapp sieben Joch, die an teils nur schwer zugänglichen Stellen am Ufer der Thaya lagen, und einer fast vier Joch großen Felswand handelte es sich zu diesem Zeitpunkt größtenteils um Mischwald, teils als Jungmais und teils als Mittelholz bezeichnet.⁴ Wichtig ist in unserem Zusammenhang, dass der westliche Teil des Kirchenwaldes, ein steil zur Thaya hin abfallender, steiniger Hügelrücken, als Gaisruck bezeichnet wurde, während der östliche, flachere Teil „Scheiben“ hieß.

Wie wir sehen werden, nutzten die Mitterretzbacher diesen Wald bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts hinein auf dreifache Weise: Zum einen diente er ihnen als Gemeindefeld – eine für die an Grasland und Weideflächen armen Weinbaugemeinden am Osthang des Manhartsberges wichtige Ressource; zum anderen bezogen die hausbesitzenden Mitterretzbacher gegen eine geringfügige Abgabe an die Kirche aus diesem Wald Brenn- und Bauholz; schließlich brachte die Verpachtung der Wiesen am Thayaufener, in die Regel an die Besitzer der Mühlen, die östlich des Kirchenwaldes jenseits der niederösterreichisch-mährischen Grenze an der Thaya lagen, auch regelmäßige Renteneinkünfte, die der Kirche von Mitterretzbach zugutekamen. Weiderecht und Holzbezug wurden seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts durch Übergriffe der Herrschaft Kaya-Niederfladnitz und des Kirchenpatronats immer wieder von Neuem in Frage gestellt. Die Mitterretzbacher waren daher gezwungen, über mehrere Jahrhunderte hinweg für ihre Nutzungsrechte an diesem Wald mit großem Einsatz und hohen Kosten, aber meist nur geringem Erfolg, zu kämpfen, bis die Geschichte schließlich am Beginn des 21. Jahrhunderts eine erfreuliche Wende erfuhr.

Die Herkunft des Kirchenwaldes

Unter den 1938 an das Landesarchiv übergebenen Dokumenten findet sich ein auf 1828 datierbares, von einem Anton Svoboda von Jermeritz (Jarmeritz in Mähren) verfasstes Schriftstück mit dem Titel „Erklärung des Entstehens und Verhältnisses des Kirchenwaldes mit dem Gemeindefeld“, das uns einen willkommenen Einstieg in die komplizierte Geschichte des Kirchenwaldes bietet. Es heißt dort: „Die Gemeinde Mitterretzbach besitzt einen Wald neben den Fürst Vinzenz Karl Auerspergischen Walde liegend in der zur Hschft. Niederfladnitz grundbücherlicher Benennung die Viehweide genannt, weil die Gemeinde ihr Hornvieh durch den fürstlichen Wald dahin trieb und ihr Vieh weidete. Im Jahr 1774 verweigerte die Hschft. Fladnitz den Durchtrieb und es kam nach gegenseitigen Verpfändungen an Wegnahme des Viehs zu einem Prozess, den aber die Gemeinde durch noch vorfindende Ausweise unter einen gewissen Dr. Fugner, den die Gemeinde zu ihren Rechtsvertreter hatte, behauptete, wozu nach dem Vergleiche von der Herrschaft Niederfladnitz und der Hschft. Joslowitz ein eigener Weg bestimmt wurde. Zu diesem Walde machten im Jahre 1470 gewisse von Schrottenthal gebürtige und dazumalen in Znaim wohnende Fräulein von Einzig genannt, in ihren Testament durch ein Original mit goldenen Bu[chstaben] lautend, dass die Gemeinde, die dazumalen in 56 Häusern bestand, den Wald schüt-

⁴ NÖLA, Franziszeische Katastralmappe VOMB 149. Es handelt sich um die Parzellennummern 1679a-c, 1680 und 1681.

zen, benützen, verkaufen und vertauschen könne, der Kirche aber zum Nutzen jedes Haus 18 kr. gangbarer Münze bezahlen müsse. Dieses Original wünschte sich ein gewisser P. Rubert zu sehen, dazu ersuchte er die Vorsteher der Gemeinde, die dieselbe ihn auch sehen ließen. Statt dieses nur anzusehen, steckte er es gar zu sich und betheuerte [es] bei seiner Priesterwürde bald wieder zurück zu geben. Die Gemeindevorsteher sahen dann die Täuschung und ihren gemachten Fehler, dass sie ohne Wissen der ganzen Gemeinde das Original herausgeben, ein, schwiegen aber so lange, bis sich der Verlust in der Folge zeigte. Nach Aufforderung der Zurückgabe wegen gab P. Rubert zur Antwort: Ich hab es und weiß es, es kann und wird euch nichts geschehen und so blieb es fort. Wir haben aber bei der Gemeinde eine uralte, fast unlesbare und eine etwas später übersetzte Abschrift. [...]⁴⁵

Hier finden wir so ziemlich alle sich um den Kirchenwald rankende Mythen und Verdrehungen in einem Schriftstück vereinigt. Bereits der Chronist Karl Binder, der den Bericht 1907 kopierte, meldete Zweifel an der Fundiertheit der in ihm gemachten Aussagen an. In seiner Chronik bemerkte er dazu: „Es ist hierorts die Sage verbreitet, dass der Kirchenwald einmal der Gemeinde gehört haben soll und dass derselbe auf nicht ganz einwandfreie Weise in den Besitz der Kirche gelangt sein soll. Es soll bei unserer Gemeinde ein Testament gelegen sein, auf Pergament, mit goldenen Buchstaben, dass die Gemeinde den Wald schützen, benützen kann, der Kirche zum Nutzen aber jedes Haus einen bestimmten Betrag zu bezahlen habe. Dieses Testament soll sich unter Gemeindevorsteher Rausch ein gewisser P. Rupert, der hier Pfarrer war, ausgeborgt und nicht mehr zurückgegeben haben. Darnach soll die Kirche ihr Alleinrecht angestrebt und einen Prozess begonnen haben. Nach Durchsicht aller bei der Gemeinde vorgefundenen Akten, das Kirchholz betreffend, dürfte dies aber nicht ganz richtig sein. Der Kirchenwald stammt von gewisse von Schrattenthal gebürtige und in Znaim wohnhaft gewesene Fräulein von Einzig, welche denselben im Jahre 1470 der Kirche vererbten mit der Bedingung, dass die Gemeinde, die derzeit aus 50 Häusern bestand, jedes Haus 1 Lüß Holz, also 50 Lüß Holz bekommt, der Kirche aber jedes Haus 36 kr gangbarer Münze bezahlen solle. Von diesem Recht machte die Gemeinde von alters her Gebrauch.“⁴⁶

Lassen wir den Aspekt der Aneignung der Stiftungsurkunde zunächst bei Seite und wenden wir uns dem vermeintlichen Stiftungsakt selbst zu. Die Abschrift der sagenhaften Urkunde mit den goldenen Buchstaben befindet sich nun tatsächlich unter den 1938 dem Landesarchiv übergebenen Schriftstücken. Sie ist von sehr ungelenker Hand verfasst und zudem an vielen Stellen beschädigt.

Was davon noch lesbar ist, lautet auszugsweise folgendermaßen: „Ich, Elsbet [Göring?, Eizing?] des Hunger zu Znaim gesessen Ehelichn Hausfrau und weilendt Hans des Neidegkher [...] Sölligen Tochter bekenn für mich und all mein Erben und thue khundt menigleich mit dem brief allen leutten, die In sehen oder hörn lösen daß ich mit guettem willen und wolbedachtem muet zu der Zeit, da ich es woll gethuen möcht verkauft hab mein Aigen Holtz, das mir erblich zuegefallen ist von dem vorbenennten meinen lieben Vattern gelegen am Geißruckh zu negst

⁴⁵ NÖLA, RA, Urkundenkasten K 34, Nr. 29. Abschriften in der Sammlung Binder, „nach einem uralten Original am 30. Juni 1907 von Karl Binder, Mitterretzbach 34“ kopiert, und im Kopialbuch Mitterretzbach. Den Autor dieses Schriftstücks vermag ich nicht einzuordnen. Auf dem Original im Landesarchiv wurde von anderer Hand „das ist war“ vermerkt.

⁴⁶ Chronik Binder (nach der Eintragung zum Jahre 1823).

unser Lieben Frauen Holtz zu Mitternetzpach, des ein yedlicher Zechmaister daselbst zu Mitternetzpach anstatt unser lieben Frauen Gottshaus ain rechter grundherr ist, daran man alle Jar dient auf unser lieben Frauen Altar zu [...] Achtundzwenzig Pfennig nit mer. Gemelt Holtz mit seiner Zugehörung hab Ich [...] und redlich verkauft und zu khauffen geben zu unnser lieben Frauen Gottshaus gehn Mitterretzpach umb Zehn Ungrisch Gulden gerecht in Goldt und Wag, der Ich gantz [...] verricht und gewert bin, zu rechten Tagen one allen schaden, dem Erbarn Nicolaß Khoreder als ain Zöchmeister unser Lieben Frauen Kapeln daselbst [...] fürbaß dasselb Holtz lediglich und freilich Inzuhaben [...] und zu niessen als andere erkaufte Gütter, die zu demselben Stiff und Gottsgab gehört und allen Iren frumben damit zu schaffen, mit verkauffen, versetzen und geben wem sy wellen anstatt des bemelten Gotshauß [...] Geben nach Christi geburdt vierzehnhundert und [...]zigsten Jarr an Sant Görig tag.“⁴⁷

Es handelt sich offenbar um eine Verkaufsurkunde – keineswegs ein Testament – über den sogenannten Gaisruck, der Teil des Kirchenwaldes ist und in der den Wald in nordwestlicher Richtung begrenzenden Thayaschlinge liegt, also nicht des gesamten Kirchenwaldes, zumal dieser Gaisruck damals ja neben dem „Lieb Frauen Holtz“ lag. Das Datum ist heute nicht mehr vollständig lesbar, da das Schriftstück an der betreffenden Stelle beschädigt ist, aber es spricht nichts dagegen, dass wir diesbezüglich den Chronisten vertrauen können, die Urkunde also am St. Georgstag (23. April) 1470 ausgestellt wurde. Verkauft wurde der Gaisruck der Kirchenzeche von Mitterretzbach als Vertreter der Pfarrkirche, die als unmittelbarer Eigentümer (im Sinne des *dominium directum* der damals herrschenden Eigentumsordnung) des „Lieb Frauen Holtz“ (wohl kaum auch des Gaisruck, obwohl der Text auch diese Interpretation zuließe) erscheint. Bloß vom wem? Der schwer lesbare Nachname der Verkäuferin sieht eher nach „Göring“ denn „Eizing“ aus. Wenn es sich bei dieser Elsbet tatsächlich um eine Angehörige des weit verzweigten und im Lauf des 15. Jahrhunderts fast aus dem Nichts zu großer Machtfülle und ausgedehnten herrschaftlichen Rechten im nordwestlichen Wein- und nordöstlichen Waldviertel aufgestiegenen Adelsgeschlecht der Eizinger handelte⁴⁸ – eine ihrer ersten Erwerbungen war die landesfürstliche Lehensherrschaft Kaya, zu der auch die grundherrlichen Rechte über die an den Gaisruck und das Lieb Frauen Holz grenzenden Wälder sowie zahlreiche Untertanen in Mitter-, Ober- und Unterretzbach gehörten⁴⁹ – dann wäre zu klären, wie sich das mit der Aussage vereinbaren lässt, dass sie sich als Tochter des Hans von Neidegg¹⁰ und Ehefrau eines Hunger von Znaim identifizierte. Beziehungen zwischen den Neideggern

⁴⁷ NÖLA, RA, Urkundenkasten K 34, Nr. 1.

⁴⁸ Siehe Siegfried Seidl, *Die Hauptlinie der Eizinger in Österreich* (masch. Diss., Wien 1938). Dieses reichlich seltsame Werk basiert fast zur Gänze auf dem von Joseph Chmel in Regestenform unter dem Titel: *Zur Geschichte des österreichischen Freiherrn-Geschlechtes der Eizinger von Eizing*. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1, Heft 2 (1848) S. 1-69 und Heft 5, S. 19-146, edierten sog. Eizinger-Diplomatarium.

⁴⁹ Ulrich I. und Martin I. von Eizing erhielten die Feste Kaya 1425 zunächst leibgedingsweise, 1451 dann Ulrich, Oswald und Stephan von Eizing als Lehen. Sie und die dazugehörige Herrschaft verblieb bis 1588 im Besitz der Eizinger. Siehe Seidl, *Eizinger* (wie Anm. 8) S. 10 f. u. 44 f.

¹⁰ Zum Rittergeschlecht der Neidegger bzw. Neudegger gibt es kaum Literatur. Siehe Konrad Widter, *Die Neudegger von Ranna*. In: Berichte und Mittheilungen des Alterhums-Vereines zu Wien 30 (1894) S. 146-148. In den Regesta Imperii für die Zeit Friedrichs III. (1440-1493) werden sie häufig genannt. Siehe <http://regesten.regesta-imperii.de/register> (zuletzt eingesehen am 25. Februar 2012). Sie waren Herren der Burg und Herrschaft Ranna (Bez. Krems) und unter Friedrich III. u. a. Pfleger der Herrschaft Gars.

und den Eizingern lassen sich nachweisen.¹¹ Es ist nicht auszuschließen, dass Elsbet in erster Ehe mit einem Eizinger verheiratet war. Hierfür käme etwa der Neffe Ulrichs I., Martin Eizinger, in Frage, der in (Ober-)Höflein saß und 1439 mit seiner Gattin Elsbeth (!) den Wein- und Getreidezehent zu Wilhelmsdorf an Ulrich verkaufte.¹²

Der ehrgeizige Aufsteiger Ulrich I. von Eizing (1398-1459), der 1416 in der Gegend, von der hier die Rede ist, seine ersten Güter erworben hat (in Oberfladnitz), soll nach dem Bericht eines Unbekannten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts davon geträumt haben, „wy er mit ainem Fuess auf dem Hauss Kheyaw und mit dem anderen Fuess auf dem Neuheisslein stand, und als weit er umb gesehen hat, das wer sein [...]“.¹³ Von dieser Warte aus hätte er auch den Mitterretzbacher Kirchenwald überblicken können. Der Traum des Eizinger ist recht schnell in Erfüllung gegangen. Nach dem Erwerb der Herrschaft Kaya 1425 überließen ihm sein Bruder Oswald und dessen Ehefrau Katherina 1434 die am anderen Ufer der Thaya der Burg Kaya gegenüberliegende Feste Neuhäusel mit allen Zugehörungen.¹⁴ Es kann gut sein, dass den Eizingern die mitten in ihrem nun immer mehr arondierten Herrschaftsgebiet liegende Enklave des Mitterretzbacher Kirchenwaldes, 1470 um den Gaisruck erweitert, ein Dorn im Auge war. Ein Konflikt mit der Kirchenzeche und Gemeinde von Mitterretzbach lässt sich aber erst zwei Generationen später nachweisen. 1550 wandten sich der Zechmeister, der Richter und die ganze Dorfgemeinde von Mitterretzbach deswegen an die Niederösterreichische Regierung und Kammer: „Erwürdiger, wohlgeboren, gestreng, hochgelert, Edl vest Gnädig Herren, E. G. geben wir arme Leut in unser hochgedrungenen not underthenigest zuvernemen, das unser lieben Frawen Capeln zu Mitter Retzpach, unserer gemainklich doselbst verwaltung, hochgedachter Kais. Mt. Camerguet, mit zwayen Gehultzen, ainer seitn herwärts an der wollgeborenen Herrn Freyherrn von Eytzing auf Kheya Gehultz, mit der andern, an der Martherischn Grenitz, gegen und nagst dem Wasser Teya anstossend [...] von alter her eigenthumlich begabt unnd darinnen mittler Zeit her, zu mereren fruchtbaren genieß, Erhebung und erhaltung der Capeln etlich ansehlich wismadflecken durch dy Bstannndleut, den solches zu Haußnotdurft von den Zechmaistern umb Zinnß gelassen, ausgereitt, geraumbt und erweitert, und derselb Bstannndtzinnß der Capeln jerlich geraicht worden. Nun ist aber uns in Namen der Capeln durch den wolgeborenen Herrn, Herrn Ulrichen Freiherrn von Eytzing, unsern genedigen Herrn auf Kheya, von ainer Zeit her und noch, an gemelten Gehultzen und wismad, mit abgeben unnd verpot gewalltig Eingriff und Irrung zuegefuegt. [...] Nun aber wir, aus der Capeln und unnsers selbs unvernemen, also zum taill stillgestanden und verhofft, ermelter unser Genediger Herr, Herr Ulrich, wurde solches Eingriffs sich weiter gnediglich ennthalten. So haben sein Gn. erst yetzo verschienen Summer gleichfalls der Gehultz und wismad sich dermassen understanden, als genntzlich für seine Gn. eigenthumb der Herrschaft Kheya zuezutziehen und seines gefallens zuegebrauchen, uns und unsern hingelassen Bstannndt mit Verpot

¹¹ Einerseits versuchte Ulrich I. selbst in den Besitz der Herrschaft Gars zu gelangen, andererseits unterhielten die beiden Geschlechter finanzielle Beziehungen. Siehe Seidl, *Eizinger* (wie Anm. 8) S. 50, 58 u. 60.

¹² Seidl, *Eizinger* (wie Anm. 8) S. 24.

¹³ Ediert als „*Beschuldigung gegen Herrn Ulrich von Eitzing circa 1457 von einem Ungenannten*“. In: Notizblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 7 (1857) S. 231-234, hier S. 231. Siehe auch Seidl, *Eizinger* (wie Anm. 8) S. 9-11.

¹⁴ Seidl, *Eizinger* (wie Anm. 8) S. 16.

und in annder weg, durch seiner Gn. Phleger und underthon ab und zu Rugk gestelt und noch mit Nichtes in den weg lassen will, derhalben wir, der Capeln Gottlich gerechtigkeit zuerhalten, auß schuldiger phlicht uns mit Clag zubeschwären unvermeidlich gedrungen.“¹⁵

Bei diesem Freiherrn von Eizing handelt es sich um Ulrich IV. (1499-1561), Sohn des 1522 im Zuge des Wiener Neustädter Blutgerichts als einer der Anführer der ständischen Opposition gegen Ferdinand I. hingerichteten Michael von Eizing, eines Neffen Ulrichs I. und von 1509 bis zu seinem Tod Pfandinhaber der Herrschaft Althof-Retz. Die Auseinandersetzungen mit dem Herrn der Herrschaft Kaya-Niederfladnitz um den Wald waren wohl schon länger im Gange, denn bereits in der Pfarrvisitation von 1544 heißt es, dass die Eizinger den Zechleuten von Mitterretzbach nicht nur zwei Viertel Weingarten sondern auch „ein Holtz in Gaisruckh [...] unser frauenholtz genant“ entzogen hätten.¹⁶ Die Mitterretzbacher, die in dieser Zeit Teile ihres Kirchenwaldes verpachteten, wobei die Pächter offenbar auch Rodungen unternommen hatten¹⁷, wandten sich zunächst an Wilhelm von Roggendorf zu Ottenschlag als Lehensherrn und Kirchenvogt der Pfarre Unterretzbach, zu der die Kirche von Mitterretzbach als Filiale gehörte, um Hilfe, und baten, als dies nichts fruchtete, die Regierung, Christoph Jörger, der mit der Herrschaft Kreisbach 1546 auch die dazu gehörigen Kirchenlehen von den Roggendorfern erworben hatte, aufzutragen, seiner Vogteipflicht nachzukommen.¹⁸ Der ließ sich denn auch nicht lange bitten und stellte eine Schiedskommission zusammen, die sich am 30. Oktober 1550 in Mitterretzbach einfand. Bloß Ulrich von Eizing hat sich darum offenbar wenig geschert und ist nicht erschienen. Gegenüber dem Jörger rechtfertigte er sich damit, dass es ihm „nit gelegen [sei], den Pauren nachzuziehen“ und er eine Reise in die Steiermark unternehmen müsse. Außerdem hätten die Mitterretzbacher „die wissen so auf meinen Gründten und Poden liget, [...] eine Zeit herumb unbillicher one mein und mein Brueder wissen gefechstet“. Der Eizinger erhob also unmissverständlich Besitzansprüche auf den Gaisruck, der mittlerweile mit dem Kirchenwald verschmolzen war, und erklärte, davon unter keinen Umständen abrücken zu wollen.¹⁹ Acht Jahre später wiederholte sich das ganze neuerlich, und diesmal ließ Ulrich von Eizing dem für den 16. bzw. 28. Oktober 1558 in Retz anberaumten Schiedsgericht, bestehend aus Leonhard von Sinzendorf zu Goggitsch, Leopold Grabner zu Rosenberg und den Pflegern der Herrschaften Retz und Horn, immerhin seine „Fragstuckh“ für

¹⁵ NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 3a (dort auch unter 3b ein zeitgenössisches Konzept); ein weiteres Exemplar in der Sammlung Binder, dorsal datiert mit 17. Mai Ao. 50 (1550), dort auch eine Kopie aus dem 18. Jahrhundert. Abschriften im Kopialbuch, fol. 2 ff., und in der Chronik Binder.

¹⁶ Diözesanarchiv Wien, Landpfarren, Unterretzbach, Fasz. 1, Abschrift vom 4. Mai 1708. Siehe auch Theodor Wiedemann, *Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns*, Bd. 3 (Prag 1882) S. 221.

¹⁷ NÖLA, RA, Urkundenkasten K34, Nr. 2: Vier Oberretzbacher bestätigen die Abrede der Zechleute von Mitterretzbach mit Ulrich Teuffl in der Au, der gemeinsam mit seinem Vater „vill arbaitt darein gelegt und dye wissen außgereitt“, über eine Verlängerung der Pacht eines Teils des Kirchenwaldes, 3. September 1549.

¹⁸ Sammlung Binder (17. Mai 1550). Zu Christoph Jörger und den Erwerb von Kreisbach siehe Heinrich Wurm, *Die Jörger von Tollet* (Graz-Köln 1955) S. 72. Warum in dem zitierten Schriftstück der Wald als landesfürstliches Kammergut bezeichnet wird, ist mir nicht klar.

¹⁹ Sammlung Binder (17. Mai 1550). Dort auch ein Schreiben Christoph Jörgers an den Zechmeister, Richter und die Gemeinde zu Mitterretzbach vom 7. August 1550. Weiters NÖLA, RA, Urkundenkasten K34, Nr. 4: Ulrich von Eizing an Christoph Jörger, Kaya, 9. Mai 1551.

das Zeugenverhör „in sachen mein Holtz der Gaißruckh genanndt“ zustellen.²⁰ Mittlerweilen versuchte er, die gegen ihn Front machende Gemeinde Mitterretzbach zu spalten: „So hat auch mergedachter Herr Ulrich seiner Gn. underthane Holden, bey uns zu Mitter Retzpach sesshaft, so sonst mit und neben uns in unserer pharr und dorfmenig in gemainen mitleiden eingeleibt, von uns abgesondert und in dieser Kriegsachen mit uns zusteem verpoten und also wir dy andern disen swaren last, Raiß, Zerung und versambnuß unserer arbeit und Narung allain über Rugk tragen muessen.“²¹ Sie protestierten, vertreten durch ihren Anwalt Johann Gasellius, bei der Regierung wegen der Impertinenz, Unschlüssigkeit und Untauglichkeit der Weisartikel des Eizingers und legten ihrerseits einen 14 Punkte umfassenden Fragenkatalog für das Zeugenverhör vor.²²

Dieses eine Mal scheinen sich die Mitterretzbacher im Kampf um ihren Kirchenwald, oder zumindest einen Teil desselben, durchgesetzt zu haben, denn am 11. Juni 1575 befahl Maximilian II. mit kaiserlichem Mandat der Scolastica von Eizing, Witwe des 1561 verstorbenen Ulrich, die von ihrem Gatten einen ordentlichen Schuldenberg geerbt hatte, ihnen neben den Prozesskosten auch die entgangene Nutzung des Kirchenwalds in nicht genannter Höhe zu ersetzen.²³ Die Macht und Herrlichkeit der Eizinger war mit dem Tod Ulrichs IV. im Schwinden begriffen. Die Witwe sah sich gezwungen, den herrschaftlichen Besitz nach und nach zu verkaufen, obwohl einige Nachkommen in landesfürstlichen Dienst Karriere machten und ein Sohn Ulrichs, Michael IV., 1566 immerhin eine Fuggertochter ehelichte.²⁴ Aber auch letzterem mussten die Mitterretzbacher noch 1576 wegen der ihnen zugesprochenen Entschädigung nachlaufen.²⁵ Die Herrschaft Kaya-Niederfladnitz erbte 1588 Paul Sixt von Trautson (1548-1621), der 1573 Anna, eine der vier Töchter Ulrichs IV. und der Scolastica von Eizing, geheiratet hatte und als Reichshofratspräsident (1582-1594), seit 1598 Graf zu Falkenstein und ab 1609 niederösterreichischer Statthalter großen Einfluss innerhalb der sich in dieser Epoche konstituierenden habsburgischen Aristokratie ausübte. Ihm gelang es auch, 1611 die Herrschaften Falkenstein, Laa/Thaya, St. Pölten und Kaya-Niederfladnitz in einem Fideikommiss zusammenzuführen.²⁶ Kaum hatte Trautson die Herrschaft Kaya in Besitz genommen, setzte er die Abgabe, die die Mitterretzbacher für den Viehtrieb durch den Herrschaftswald zu zahlen hatten, hinauf, und als diese sich darüber beim Verwalter der Herrschaft beschwerten, stellte er 1593 klar, dass er ihnen den bisher auf seinen „Gründt und Güter gehabten und Inen allain aus Nachbarlicher Freundschaft zuegelassenen

²⁰ Sammlung Binder: Ulrich von Eizing an die Mitglieder der Kommission, 13. Oktober 1558. Weiters NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 6a: Leonhardt von Sinzendorf an Christoph Jörgler, 28. September 1560; sowie ebd., 6b, die Weisartikel Ulrichs von Eizing für das Zeugenverhör.

²¹ Sammlung Binder (17. Mai 1550). Nach dem Vorbereitungsbuch von 1590 waren die 43 Holden in Mitterretzbach unter zehn verschiedenen Herrschaften aufgeteilt, wovon der Herrschaft Kaya-Niederfladnitz als größter Herrschaft zehn Holden unterstanden. **Franz Graf**, *Das Viertel unter dem Manhartsberg im Spiegel des Vorbereitungsbuches von 1590* (masch. Diss., Wien 1972) S. 110.

²² NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 7a u. 7b.

²³ Sammlung Binder: Mandat Maximilians II. an Frau Scolastica von Eizing, 11. Juni 1575.

²⁴ Seidl, *Eizing* (wie Anm. 8) S. 127-128.

²⁵ NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 13; Richter und Gemeinde von Mitterretzbach an die n.ö. Regierung, s. d. (dorsal: 2. Mai 1576).

²⁶ *Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei* (Wien 1897) S. 210 ff. Weiters **Erich Landsteiner**, *Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. Materielle Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Weinbau dargestellt am Beispiel Niederösterreichs in der frühen Neuzeit* (masch. Diss., Wien 1992) S. 226-228. Mit den „Grafen von Haldenstein“, die durch alle Mitterretzbacher Ortschroniken geistern, sind die Trautson, Grafen zu Falkenstein, gemeint.

Viehtrüb“ nur unter der Bedingung zugestehe, dass sie „mit Irem Viech (doch ausser der Gayß und Schwein, als welche am Gehülz und Gründ merklichen Schaden thuen) khunftiger Zeit ain Orth und Ennden, so innen jehrlich durch Irer Gn. Pfleger ordenlich bey gueter Zeit solle [ausgezeigt] werden, gegen dem alten und bißher gebrauchigen Vichtrieb geldt alß vom stuckh vier Khreuzer, besuechen mügen.“²⁷ Seit dieser Zeit sahen sich die Mitterretzbacher gezwungen, alljährlich im Frühjahr um die Erlaubnis des Viehtriebs durch den herrschaftlichen Wald ansuchen zu müssen. Das vom neuen Herrn beanspruchte Recht, ihnen in ihrem eigenen Wald einen Weideplatz zuzuweisen, blieb aber weiterhin ein Streitpunkt. Im ersten Urbar der Herrschaft Kaya-Niederfladnitz unter den Trautson, ebenfalls aus 1593, stoßen wir auch wieder auf den Gaisruck. Bei der Eintragung zum Waldbesitz der Herrschaft – insgesamt 2170 Quanten – wurde ein Posten von 90 auf 190 Quanten korrigiert mit der Beifügung „Gaißrugs, stoßt an Mitterretzbacher Holtz“.²⁸

Über das Verhältnis zwischen der Herrschaft und der Mitterretzbacher Gemeinde bezüglich des Weiderechts im Kirchenwald im Verlauf des 17. Jahrhunderts existieren keine Belege. Die Wiesenstücke im Kirchenwald wurden, wie das bereits Mitte des 16. Jahrhunderts der Fall war, weiterhin zu Gunsten der Kirche an die Müller zu Neumühlen verpachtet, denen die Mitterretzbacher im Tausch gegen die Überlassung eines Stiers von Fasten bis Michaeli (29. September) auch das Weiderecht in ihrem Kirchenwald einräumten.²⁹ Dass wir es weiterhin mit einer kämpferischen und auf ihre Autonomie pochenden Dorfgemeinde zu tun haben, belegt ein undatiertes, wohl aus 1709/10 stammendes Schreiben von Richter, Geschworenen und der ganzen Gemeinde zu Mitterretzbach vermutlich an den Abt des Stiftes Lilienfeld, an das mittlerweile das Kirchenpatronat über Unter- und Mitterretzbach gekommen war, in dem diese anlässlich des Übergangs der Herrschaft Althof-Retz von den Grafen von Hoyos (von 1653 bis 1709 Eigentümer der Herrschaft) an die Grafen von Gatterburg gegen den Verkauf der Dorfbrogigkeit und des Landgerichts über Mitterretzbach protestieren. In einer ungelenten, nichts desto weniger entschiedenen Ausdrucksweise heißt es da: „Euer Gestreng beliebten nit ungnedig zu sein, zu berichten von einer Ersamen Gemain, wögen Herrn Grafen von Gatterburg, dass nemblich Herr Graf von Hoys Ihme die Dorfobrigkeit bey unß verkauft habe, zu dem der Herr Graf Hoys niemahlen mit den

²⁷ NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 14: Schreiben Paul Sixt von Trautson, 24. Juli 1593. Belege für die Zahlung eines Weide- bzw. Viehtriebgeldes in Höhe von vier Kreuzern pro Stück Vieh finden sich sowohl in der Gülteinlage der Herrschaft Kaya aus 1558 (also noch aus der Zeit Ulrichs IV. von Eizing) als auch im Urbar der Herrschaft von 1593. Auch die Oberretzbacher, Gandlerdorfer und die Müller zu Neumühlen werden als Weidegeldegeber angeführt. Die Gülteinlage im Archiv Karlslust, K 70, das Urbar ebenda GB 1/1.

²⁸ Archiv Schloss Karlslust, Niederfladnitz, GB 1/1 (Urbar 1593).

²⁹ Sammlung Binder, „Contract zwischen dem Ehrwürdigen geistlichen, auch hochgelehrten Herrn Petro ab Aldenhoven im Namen des würdigen Gottshauses Mitterretzbach, dann Wolfen Weissbecken, Müllner in Neumühlen wegen einer Wiesen an der Theia liegend, 18. Mai 1647“. Weiters NÖLA, RA, Urkundenkasten, Nr. 15: Kontrakt zwischen Richter und Gemeinde zu Mitterretzbach und der Gemeinde, Meistern und Müllern „in den Neuen Millen umb und von wegen der Wait“, 14. Februar 1661, sowie in der Sammlung Binder eine Attestation dreier Müller von Neumühlen vom 15. Juli 1727, dass sie seit jeher gegen Zins vom Pfarrer und der Gemeinde Mitterretzbach „die wissen in Kirchenholtz zue Waydt sambt einem zimlich grossen flöckh holtz alle Jahr“ angenommen hätten. Die Mühlenbetriebe zu Neumühlen an der Thaya (als Verballhornung auch „Neumühlen [Devét mlyňů]“), westlich von Gnadlersdorf (Hnanice), dem mährischen Nachbarort von Mitterretzbach, deren Zahl im Lauf der frühen Neuzeit auf vier anstieg, gehörten bis 1848 in Hinblick auf Verwaltungs-, Kirchen- und Steuerangelegenheiten zu Mitterretzbach. Die Mitterretzbacher haben bis 1945 dort ihr Getreide mahlen lassen.

gerinsten etwas dißboncirt hab: wie auch schon selbst bekhent Herr von Gatterburg daß er ohne Underthan die Dorfoberigkeit mit exercirn könn. Erstlich habe die Gmeindte das Schenckhrecht, anderten was Rumor oder Rauffhändtl, welche sich außer der Tagtropfen sich befindet, ist mit Herrn Graf von Hoys gemechtigt gewöst solche abzustraffen, sonder alzeit bey denen Übertäter seiner Oberigkeit gestrafft worden. Was in Landtgerichtssachen anlangt ist die Gmeinde zu Mitter Rötzbach beabsichtigt in die Korsam zu nehmen, weilien Herr Graf von Hoys 57 Hauß Ihme Grafen von Gatterburg verkauft habe. Thun wir darwider disboncirn (wir haben nur 50 Hauß) ist gewiß recht zu yberlegen, und mueß aus seinen Kaufbrief ausgelöscht werthen, hat auch niemahlen etwas exercirt, nit mit dem geringsten waß in allen Dorfherrlichkeiten angelangt, als bur alle in die Gmeindte zu Mitter Rötzbach mit sambt allen Anhang und dieses alzeit noch dätö zu behaupten, ohne allen Schadten.³⁰

Abschließend merkten die Mitterretzbacher dann auch noch an, dass, sollte es in dieser Angelegenheit zu einem Prozess kommen, sie „ein Hoch löbl. N. Ö. Regierung bitten, dass sie fir unß ein doctor mechten halten.“ Das war allerdings eine gewaltige Illusion! Schankrecht und Gerichtsbarkeit außerhalb des Dachtraufs, also auf öffentlichen Wegen und Plätzen, waren seit Mitte des 17. Jahrhunderts Rechte der Dorfoberigkeit und diese war wiederum fester Bestandteil der Konstitution des frühneuzeitlichen Staates.³¹ Die relativ große Autonomie und das starke Selbstbewusstsein der Dorfgemeinde dürfte dadurch mitbedingt gewesen sein, dass die Herrschaftsstruktur der Dörfer in der Retzer Gegend ein ungewöhnlich großes Maß an Zersplitterung aufwies. So unterstanden die Mitterretzbacher Häuser am Beginn des 18. Jahrhunderts insgesamt elf Grundherrschaften, wobei die Herrschaft Kaya-Niederfladnitz mit zehn Häusern die bedeutendste war.³² Wie die Dinge tatsächlich lagen, sollten die Mitterretzbacher auch bald darauf zu spüren bekommen, als es wiederum um ihr Weiderecht im Kirchenwald ging. 1727 brach der alte Streit mit der Herrschaft Kaya-Niederfladnitz darüber, wer im Kirchenwald das Sagen habe, von Neuem aus. Nach einem Bericht der vier Dorfältesten hätte der Verwalter der Herrschaft in diesem Jahr von der Gemeinde einen Revers verlangt, dass sie ohne seine Bewilligung ihr Vieh nicht mehr in den Kirchenwald treiben sollten, was die Gemeinde verweigert habe. Darauf habe er ihnen mit der Begründung, dass sie unrechtmäßig den Grund und Boden der Herrschaft beweidet hätten, am 6. Juni 1728 55 Schafe weggenommen. Auf Intervention des Hofrichters des Stiftes Lilienfeld habe er ihnen zwar 47 Schafe zurück erstattet, dem herrschaftlichen Viehhalter haben sie allerdings acht Schafe und 64 Pfund Wolle überlassen müssen. 1729 habe der Verwalter ihnen wiederum 56 Schafe abgenommen und sich das Recht angemaßt, den Mitterretzbachern die Weide im Kirchenwald auszuzeigen. Außerdem habe er sie immer weiter in den Wald hinein gedrängt, so dass sie schließlich mit einem kleinen Steinberg als Weide ihr Auslangen haben finden müssen, während er selbst sowohl ihr „jung als auch langes Holtz“ mit den herrschaftlichen Schafen beweidete.³³ 1727 konnte

³⁰ Sammlung Binder, undatiertes Konzept ohne Adressaten. Im Übrigen hat auch die Gemeinde Unterretzbach ab der Mitte des 17. Jahrhunderts mit der Herrschaft Kaya-Niederfladnitz um die Dorfoberigkeit gestritten.

³¹ Kodifiziert im *Tractatus de juribus incorporalibus* von 1679, einer Art Landesverfassung. Siehe *Codex Austriacus I* (Wien 1704) S. 581-607.

³² Archiv Schloss Karlslust (Niederfladnitz), K 61.

³³ Kopialbuch, fol. 18f. (undatiert).

eine Eskalation noch durch eine zwischen dem Sekretär des Grafen von Trautsohn, dem Pfleger von Niederfladnitz und dem Hofrichter des Stiftes Lilienfeld ausgehandelten Vergleich verhindert werden, der nach einer Darstellung des Veit Eusebius von Trautson auf folgende Regelung hinauslief: „Es dörfte die Gemeinde zu Mitterrözbach das in meinem Burgfried ligende Kirchenholz mit ihren eigenen Hornviech betreiben, und alda solches waiden, allain nicht vor der Zeit und nicht ehend bis von meiner Niederfladnitzerischen Amts Canzley aus die Vorzeigung geschehen seye, derwogen Sie Gemeinde wie von alters hero sich alljährlich von St. Marx Tag [25. April] bey gedachter meiner Fladnitzer Canzley anmelden solle.“ Die Herrschaft bestand also weiterhin darauf, den Mitterretzbachern in ihrem Kirchenwald einen Weideplatz anzuweisen. Zudem ging es dem Grafen aber nun auch um seinen Wildbann, zumal, wie er behauptete, in dem Kirchenholz übel gewirtschaftet worden sei, „und es so zuegerichtet ist, daß selbes an verschiedenen Orthen kaum Holz, sondern mehr einer öden Haid gleichen thuet, da doch vor wenigen Jahren in sothanner Gegend dickhe Wohnung gewesen, und das Wild von Mähren herüber den schönsten und besten Wexl gehabt hat, welchen ich keineswegs kann abgehen lassen [...]“³⁴

Da Trautson darauf bestand, dass der Kirchenwald „in der Herrschaft Kaya Niederfladnitzerischen Dorf Freyheit und Burgfried [...] würrklich situieret, gedachter Herrschaft auch allda der Blumsuch [d. h. das Weiderecht], Landgericht und Jagdbarkeit undisputierlich angehörig, und in solchen exercitio und Pohses der Wayd nebst anderen Gerechtigkeiten von uralters hero ruhig und unperturbierlich gestanden“³⁵ und weiterhin seine Schafherde dort weiden ließ, griffen die Mitterretzbacher mit Rückendeckung des Stiftes Lilienfeld³⁶ zur Selbsthilfe. Laut einem Zeugnis von fünf Mitterretzbachern hatten sie am 7. Juni 1729 „der Herrschaft Nieder Fladnitz gehörige 97 Schaaff in dem der Filial Kirchen zu Mitter Rötzbach eigenthümlichen Kirchen Holtz, und zwar in der besten, schönsten und 13jährigen Mayß nicht gewaltthätig, sondern aus uhralter gehabter richtiger Pohsehion [...] würrklich gepfendet [...], bekennen jedoch mit Ayd und sicheren Gewissen, dass wir weder durch die Fladnitzer Freyheit die gepfendeten Schaaff einen Tritt getriben, noch auch den gegenwertigen Schaaff Knecht oder Halter mit einem gewaltsamen Streich berührt oder geschlagen haben.“³⁷ Dass diese Aktion Konsequenzen haben würde, war den Mitterretzbachern offenbar klar. Daher verfassten alle elf Grundrichter des Dorfes in Namen der zu ihnen gehörigen Untertanen am 26. Juli 1729 ein schriftliches Abkommen, dass sie, sollte es deswegen zu einem Gerichtsverfahren kommen, zusammen stehen und gemeinsam die Kosten tragen würden.³⁸ Ganz so friedlich, wie es die fünf Mitterretzbacher, die die Pfändung der herrschaftlichen Schafe vorgenommen hatten, darstellten, scheint die Sache nicht abgelaufen zu sein. Im Zuge der am 11. Jänner 1730 erfolgten Einvernahme der von der Herrschaft Kaya-Niederfladnitz aufgebodenenen Zeugen gab der Schafknecht der Herrschaft folgende Aussage zu Protokoll: „(Es) wär wahr,

³⁴ NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 19: Veit Eusebius von Trautsohn an den Prälaten von Lilienfeld, Poysbrunn, 20. September 1727.

³⁵ So die in das Urteil der nö. Regierung vom 29. November 1740 inserierte Klagschrift Franz Anton Trautsons von 1729/30. NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 24. Auch im Kopialbuch, fol. 1 ff.

³⁶ Siehe dazu NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 20 (Der Lilienfelder Hofrichter an den Pfarrer von Unterretzbach, 20. August 1728) und Nr. 22 (Richter und Rat von Mitterretzbach an den Abt von Lilienfeld, 11. November 1729).

³⁷ Kopialbuch, fol. 20 (Datum unvollständig).

³⁸ Kopialbuch, fol. 23.

dass anfänglich 5 Mitter-Rözbacher am heyligen Pffingsttag in verwichenen Jahr zwischen 8 und 9 Uhr Vormittag in dem sogenannten Kirchen-Holz [...] Zeugen mit Gewalt angefallen, anbey 97 Stuckh Melch-Schaff von dannen hinweg genohmen, benebens auch Zeugen schlagen wollen, es hätt aber ein Mitter-Rözbacher geschrien, sie sollten nicht zueschlagen, sie dörfen derentwegen einbueßen. Hernach hätten sie Zeugen seinen Hürten-Stecken hinweg genohmen [...] und weillen Zeug ihnen seinen Hürter-Steckh nicht habe lassen wollen, hätten sie Rözbacher in wehrenden Herumreißen Zeugen einen Stoß auf das Gemächt geben, also zwar, dass ihme hiedurch der Hosenknopff hinweg gestoßen worden.³⁹ Obwohl der herrschaftliche Hirte dabei kaum ernstlich verletzt worden sein kann, war die Wegnahme des Hirtenstabes und die „Pfändung“ der Schafe eine hoch symbolische Aktion, die die Würde und die Rechte der Herrschaft empfindlich tangierte und von ihr, wollte sie dadurch nicht die herrschende Ordnung in Frage stellen lassen, nicht hingenommen werden konnte. In Vorbereitung des sich nun anbahnenden Gerichtsverfahrens bei der niederösterreichischen Regierung boten beide Seiten eine Reihe von Zeugen auf. In den für deren Einvernahme abgefassten Weisartikeln war die Herrschaft bestrebt, ihr Weiderecht im Kirchenwald, da dieser innerhalb der Dorffreiheit und dem Burgfrieden von Nieder-Fladnitz liege, die Herrschaft daher allemal das Recht der „Blumensuche“ habe, zu beweisen und auch die Zahlung des Weidegeldes als Bestätigung ihrer Rechte über den Kirchenwald auslegen zu lassen, während die Mitterretzbacher wiederum darzulegen versuchten, dass die Herrschaft keine Rechte im zu ihrer Kirche gehörigen Wald besäße.⁴⁰

Obzwar sie sich beeilten, die gepfändeten Schafe der Herrschaft eiligst zurück zu stellen,⁴¹ hatten die Mitterretzbacher die Kosten des sich bis 1740 hinziehenden Verfahrens in Höhe von 1202 fl 40 kr zur Gänze zu tragen. Jedoch wurde ihnen das Weiderecht im Kirchenwald, dass ihnen am 13. Juli 1730 durch eine Enthaltungsaufgabe entzogen worden war, wiederum zugestanden.⁴² In der Folge moderierte die Regierung die Prozesskosten von 1202 fl 40 kr auf 472 fl 57 kr, stellte es der Herrschaft aber frei, die Kompensation der ihr durch die Pfändung entgangenen Schafnutzung separat einzuklagen⁴³, was diese offensichtlich auch tat. Der Verwalter der Herrschaft bestand im Widerspruch zum ergangenen Urteil außerdem darauf, das Mitterretzbacher Vieh erst nach vollständigem Erstattung der Kosten wieder in den Kirchenwald zu lassen.⁴⁴ Am 28. Juni 1753 quittierte Veit Eusebius von Trautson schließlich den Mitterretzbachern den Erhalt von 788 fl. 10 kr.⁴⁵ Das Weiderecht im Kirchenwald konnte den Mitterretzbachern im Zuge dieser

³⁹ Archiv Schloss Karlslust (Niederfladnitz), K 61: „Weißung in caa, Herrn Franz Anton Trautsohn, Grafens zu Falckenstein, contra NN. Richter und Gemeinde zu Mitter-Rözbach in pto einer Waidung und hinweg genohmenen 97 Stuckh Schaff“ (11. Jänner 1730).

⁴⁰ Von den Weisartikeln der Gemeinde Mitterretzbach ist lediglich ein Fragment der Fragen in der Sammlung Binder erhalten, während diejenigen der Herrschaft mit den protokollierten Zeugenaussagen vollständig im Archiv des Schlosses Karlslust (Niederfladnitz), K 61 (siehe vorhergehende Fußnote), vorhanden sind.

⁴¹ Sammlung Binder: Schreiben der Gemeinde Mitterretzbach an ihren Advokaten Johann Christoph Aigner in der Wollzeile in Wien (Konzept, undatiert).

⁴² NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 24, sowie Kopialbuch, fol. 1 ff: Urteil der niederösterreichischen Regierung, 29. November 1740.

⁴³ Sammlung Binder: Erlass der niederösterreichischen Regierung vom 4. Mai 1741.

⁴⁴ Sammlung Binder: Richter, Geschworene und Gemeinde von Mitterretzbach an die nö. Regierung (Regierungsvermerk vom 6. Juni 1741).

⁴⁵ Sammlung Binder: Quittung des Veit Eusebius von Trautson, 28. Juni 1753.

Auseinandersetzungen nicht abspenstig gemacht werden, ihre Verfügungsrechte über den Wald hatten allerdings empfindliche Einschränkungen erfahren: Zum einen mussten sie nun nolens volens akzeptieren, dass sie es nur mehr unter strikter Aufsicht des herrschaftlichen Forstpersonals ausüben konnten, zum anderen mussten sie hinnehmen, dass auch die Herrschaft mit ihren umfangreichen Schafherden den Kirchenwald beweidete.

Der Kampf um die Holznutzung mit dem Stift Lilienfeld

Während des Streits um das Weiderecht im Kirchenwald mit der Herrschaft Nieder-Fladnitz im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts hatten die Mitterretzbacher offenbar Schutz und Unterstützung beim Stift Lilienfeld gesucht, das seit 1625, nicht ganz unumstritten, das Patronat über die Pfarre Unterretzbach ausübte. So nahmen an der Schiedskommission im Pfarrhof Unterretzbach im Jahr 1727 neben dem Sekretär des Grafen Trautson auch der Hofrichter von Lilienfeld und der Verwalter der Lilienfelder Herrschaft Unterdürnbach teil, und Veit Eusebius von Trautson appellierte an den Abt des Zisterzienserklosters, als Kirchenpatron der Gemeinde Mitterretzbach „Maß und Ziel“ vorzugeben.⁴⁶ Auch sonst deutet einiges darauf hin, dass Lilienfeld im Zuge des Streites um das Weiderecht beständig im Hintergrund agierte und den Mitterretzbachern in ihrem Kampf mit der Herrschaft den Rücken stärkte.⁴⁷ Die Strategie, die eine Obrigkeit gegen die andere auszuspielen, hatte aber ihren Preis, zumal die Mitterretzbacher nun in ihren Korrespondenzen und Aussagen das Verfügungsrecht des Kirchenpatrons über den Kirchenwald betonen mussten. So korrigierten sie in einem undatierten Schreiben an ihren Gerichtsadvokaten Johann Christoph Aigner die Formulierung „unser aigenthumlich Kirchenholtz“ mehrfach durch „unserer Viall gehörig Kirchenholtz“⁴⁸ und die vier Dorfältesten betonten 1729 in ihrer Aussage: „[...] ob wir schon das Kirchen Holtz schützen und nutzen, so ist doch der Gnädige Herr Prälath von Lilienfeld Herr darüber“.⁴⁹

Mitte des 18. Jahrhunderts erfuhr die Position des Stiftes Lilienfeld im Hinblick auf die Pfarre Unterretzbach durch deren Inkorporation eine wesentliche Stärkung. Lilienfeld war 1625 durch den Kauf der konfiszierten Herrschaft Kreisbach in den Besitz des Kirchenlehens Unterretzbach gelangt. Nach anfänglichen heftigen Auseinandersetzungen mit dem bischöflichen Konsistorium um das Besetzungsrecht der Pfarre⁵⁰ gestand der Bischof dem jeweiligen Abt auf dessen Lebenszeit zwar zu, die Pfarre mit Ordensgeistlichen zu besetzen, währte aber alle

⁴⁶ NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 19.

⁴⁷ Siehe NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 20 und Nr. 23. In dem Fragment der Weisartikel (Sammlung Binder) für die Zeugenbefragung im Prozess der Herrschaft Kaya gegen die Gemeinde Mitterretzbach wegen des Weiderechts und der Pfändung der herrschaftlichen Schafe lautet Artikel 23: „Wahr, daß der Herr Pfarrer über die Filialkirchen, wozu das Kirchenholtz sowohl alß uns gehörig ist, von dieser Pfändung gutes Wissen hat gehabt, selbe genehm gehalten oder wohl auch befohlen hat?“

⁴⁸ Sammlung Binder: Richter und Rat von Mitterretzbach an den Hof- und Gerichtsadvokaten Johan Christoph Aigner, s. d. (1729). Auch in Chronik Binder, nach der Eintragung zum Jahr 1830, dort aber falsch auf 1713 datiert.

⁴⁹ Kopialbuch, fol. 18 ff.

⁵⁰ Diese in den Pfarrakten des Wiener Diözesanarchives (DAW, Landpfarren, Unterretzbach, Fasz. 1) dokumentierten Auseinandersetzungen gingen soweit, dass das bischöfliche Konsistorium und Abt Ignatius von Lilienfeld, der damalige Hofkammerpräsident, zwischen 1625 und 1630 die von jeweiligen Gegner einsetzten Pfarrer zu vertreiben versuchten. Darauf näher einzugehen, ist hier nicht möglich.

Inkorporationsversuche mit dem Argument ab, „daß durch dergleichen Inkorporationen und Veränderungen der Saecular-Beneficien die weltliche Priesterschaft geschädigt und dem Ordinariat die geziemende Devotion und Submission entzogen“ werde.⁵¹ Das Kloster wiederum beanspruchte sein Recht auf das einträgliche Pfarrbenefizium,⁵² weil es, abgesehen vom Erwerb der Herrschaft Kreisbach, in dieser Hochburg des Protestantismus erfolgreich die Gegenreformation durchgesetzt habe, somit „die Pfahr Unter Rözbach, sambt der Filial Kirch zu Mitter Rözbach, an das Closter Lilienfeld originaliter, quasi iure belli, von darumben gekhummten, alldieweillen erstbedeutes Closter die Pfahr denen Lutherischen Praedicanthen, die sich lange Zeit alda mit ihrer kezerischen Lehr aufgehalten, aus ihrer Gewalt gerissen“ habe.⁵³ Nach langem Hin und Her erreichte Lilienfeld 1754 endlich sein Ziel, indem das Kloster dem Bischof die ihm inkorporierte Pfarre Drössing und einen Getreidezehent zu Etsdorf im Tausch gegen Unterretzbach überließ.⁵⁴

Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts verfügen wir nur über sehr wenige Hinweise darauf, wie das Verhältnis zwischen der Gemeinde und der Pfarre Unterretzbach bzw. dem Stift Lilienfeld hinsichtlich des Kirchenwaldes beschaffen war. Es kann beim derzeitigen Stand der Dokumentation daher auch nicht beurteilt werden, was es mit der Aneignung der vermeintlichen Stiftungsurkunde durch den „Pater Rubert“ aus dem eingangs zitierten Bericht des Anton Swoboda auf sich hat. In der dafür in Frage kommenden Zeit lässt sich zwar ein Robert Leeb als Pfarrverweser von Unterretzbach in den Jahren 1770 und 1775-1785 nachweisen.⁵⁵ Dass der Pfarrer bzw. das Stift Lilienfeld den Wald nunmehr als Eigentum der Pfarre betrachteten, das der Gemeinde Mitterretzbach lediglich pachtweise überlassen wurde, wie Swoboda ebenfalls behauptet, könnte darin eine Bestätigung finden, dass im Zuge der Neuauismarkung der Grenze zwischen der Herrschaft Kaya-Niederfladnitz und der Herrschaft Joslowitz (Jaroslavice in Mähren) – heute die niederösterreichisch-mährische Grenze, dort wo sie von der Thaya abzweigt und durch den Wald nach Mitterretzbach führt – im Jahre 1771 unter anderem vereinbart wurde, „daß man denen Mitterrözbachern, um ihr Vieh in dem in Verbachtung genommenen Kirchgrund auf die Hutwaide treiben zu können, von Nr. 1 bis Nr. 10 [damit sind die Grenzsteine gemeint] von jeder Seiten 4 Klafter, mithin 8 Klafter, auf eine Vieh Trift zum Besten der Kirche belassen wolle“.⁵⁶

Bei dieser allfälligen Neudefinition des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Pfarre hinsichtlich des Kirchenwaldes ging es nun nicht mehr um das Weiderecht, sondern um das Holzbezugsrecht der Mitterretzbacher und ob dieses auf einem Pachtvertrag oder, wie es späterhin heißen wird, einem Servitutsrecht beruhte. Jedenfalls hatten 50 Mitterretzbacher Häuser, wie wir aus späteren Dokumenten

⁵¹ DAW, Landpfarren, Unterretzbach, Fasz. 1: Bischof von Passau an Offizial und Konsistorium in Wien, 3. November 1708.

⁵² Laut einem Ausweis von 1735 beliefen sich die Einkünfte des Pfarrers von Unterretzbach auf 792 Metzen Getreide, 250 Eimer Wein und 32 Zehenthühner aus dem Drittelzehent von Unter- und Mitterretzbach sowie dem Eigenbau des Pfarrers und 78 fl 26 kr an Gebühren. 1744 wurde der Ertrag der Pfarre auf 700 fl geschätzt. Siehe DAW, Landpfarren, Unter-Retzbach, Fasz. 1.

⁵³ DAW, Landpfarren, Unter-Retzbach, Fasz. 1: Sigismund, Abt von Lilienfeld, an das bischöfliche Konsistorium, 10. Februar 1706.

⁵⁴ Siehe das ausführliche diesbezügliche Gutachten des Konsistorialrates und Vizedechanten Gruber von Böhmischkrut (Dürnkrot), s.d. (1744), in DAW, Landpfarren, Unterretzbach, Fasz. 1; sowie Friedrich Schleinzer, *Pfarr- und Ortsgeschichte von Unter-Retzbach* (masch., Salzburg²1972) S. 18.

⁵⁵ Schleinzer, *Pfarr- und Ortsgeschichte* (wie Anm. 54) S. 22.

⁵⁶ NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 26 und Nr. 27.

erfahren, das Recht, jährlich gegen eine geringfügige Geldzahlung an die Filialkirche Mitterretzbach ein „Luß“ Holz zu beziehen.⁵⁷ Die Abgabe für den Holzbezug sei, so Swoboda, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von 18 kr auf 36 kr verdoppelt worden, was die Gemeinde akzeptiert habe. Allerdings erstreckte sich das Holzbezugsrecht in dieser Periode bereits nicht mehr auf alle Mitterretzbacher Hausbesitzer. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Häuserzahl des Dorfes durch die Errichtung zahlreicher Kleinhäuser von 50 auf 75 angestiegen.⁵⁸ Den Besitzern der neu errichteten Häuser wurde der „Mitgenuß des Kirchenholzes“ von den Besitzern der älteren Häuser verweigert, was zu mehreren, von der Dorfbrogrigkeit (Herrschaft Althof Retz) zu Gunsten der älteren Häuser unterschiedenen Streitigkeiten führte.⁵⁹ Bei den 50 Holzbezugsberechtigten Häusern handelte es sich durchwegs um die mit Hausgründen bestifteten Anwesen, die ins Spätmittelalter zurück reichen.⁶⁰

Im Zuge der Josephinischen Kirchenreformen kam es 1783/84 insofern zu einer Neugestaltung der kirchlichen Topographie der Gegend, als in Mitter- und Oberretzbach eigene Pfarren errichtet wurden. Die der heiligen Katharina geweihte Kirche in Oberretzbach war bis zu diesem Zeitpunkt eine Filiale der Pfarre Altstadt Retz gewesen, die sich nach der Auflösung des Klosters St. Pölten und der Säkularisierung der umfangreichen Pfarrherrschaft außer Stande erklärte, die neu geschaffene Lokalie Oberretzbach zu unterhalten, weshalb das Benediktinerkloster Altenburg als Ortsobrigkeit mit deren Errichtung betraut wurde. Aber bereits 1804 wurden die beiden Pfarren wiederum aufgelöst und Ober- und Mitterretzbach der Pfarre Unterretzbach einverleibt, sodass das Stift Lilienfeld auf diesem Weg auch in den Besitz der Lokalie Oberretzbach gelangte. Das war mit nicht unerheblichen Kosten für das Kloster verbunden (1812-1819 musste in Mitterretzbach ein neues Schulhaus für die beiden Gemeinden errichtet werden und 1820 brannte die Kirche in Mitterretzbach ab), das sich wiederum durch Überwälzung eines Teils der Kosten auf Altenburg schadlos zu halten versuchte, was zu langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Klöstern führte.⁶¹ Erst 1831 wurde nach längerem Insistieren der Gemeinde Mitterretzbach neuerlich zu einer selbstständigen Pfarre. Der seit 1845 gehegte Plan, auch in Oberretzbach wieder eine eigenständige Pfarre unter dem Patronat des Klosters Altenburg zu errichten, scheiterte bereits 1848 an der Weigerung des Klosters, diese zu übernehmen.⁶²

⁵⁷ In einem Urteil des k.k. nö. Appellationsgerichtes vom 23. November 1828 ist von 200 Klafter „Stamm- und Bürtelholz“ die Rede, was bedeuten würde, dass ein Luß auf etwa 5 Festmeter Holz hinausläuft. Der Preis des Klafters wurde damals auf 3 fl W.W. geschätzt. Siehe NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 32. Zur Umrechnung Klafter-Kubikmeter siehe Alfred E. Pribram (Hg.), *Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich*, Bd. 1 (Wien 1938) S. 119.

⁵⁸ NÖLA, Ständische Abt., Topographische Materialien – Mitterretzbach.

⁵⁹ Siehe den Erlass der Gatterburgischen Amtskanzlei vom 3. Februar 1779 (Sammlung Binder) bezüglich der Klage der Gemeinde Mitterretzbach gegen die „Herbergshäusler“ Joseph Graf und Jakob Luggauer, die den „Mitgenuß des Gemein Kirchenholzes und Wiesen“ verlangen, von dem sie ausgeschlossen sind, und deshalb das Mitteilen mit den übrigen Gemeinmitgliedern verweigern. Darin wird auf einen älteren Erlass vom 30. August 1777 verwiesen.

⁶⁰ Das ergibt sich aus einem Vergleich der in einem Urteil des k.k. nö. Appellationsgerichtes namentlich angeführten Kläger vom 21. März 1827 (NÖLA, RA, Urkundenkasten K 34, Nr. 31) mit einer Liste der Besitzer von Haus- und Überlandgrundstücken aus 1814 (Sammlung Binder).

⁶¹ Archiv Kloster Altenburg, Kasten 23, Karton 3, Fasz. 4 und 5. Siehe auch Honorius Burger, *Geschichtliche Darstellung der Gründung und Schicksale des Benediktinerstiftes S. Lambert zu Altenburg in Nieder-Österreich* (Wien 1862) S. 243-244.

⁶² DAW, Landpfarren, Retzbach, Fasz. 1. Archiv Kloster Altenburg, Kasten 23, Karton 4, Fasz. 1. Siehe auch Burger, *Geschichtliche Darstellung* (S. 61) S. 244-245.

Abb. 3: Die beiden Kirchen von Retzbach: im Vordergrund St. Katharina in Oberretzbach, im Hintergrund St. Margaritha in Mitterretzbach

Foto: Erich Landsteiner



Diese neue Situation und die damit verbundenen Kosten veranlassten offenbar das Stift Lilienfeld, vertreten durch den wirtschaftlich sehr agilen Pfarrverweser Malachias Schmege, der 1797-1819 die Pfarre Unterretzbach verwaltete und danach bis 1825 als Abt dem Kloster vorstand, die Kirchengüter intensiver zu nutzen.⁶³ Hier kommt nun auch wieder der Mitterretzbacher Kirchenwald ins Spiel. Wie wir gesehen haben, war das Eigentumsrecht des Waldes 1813, zur Zeit der Anlage des Franziszeischen Katasters, zwischen Gemeinde und Kirche strittig. Aus demselben Jahr liegt eine Resolution des Kreisgerichtes Korneuburg vor, in der zumindest die Frage des Holzbezugsrechtes zugunsten der Gemeinde bzw. der 50 dazu berechtigten Häuser entschieden wurde. Es heißt darin, dass aufgrund der langjährigen Übung und dem „ferneren Grunde, daß auch die Gemeinde auf die Erhaltung des Kirchenwaldes etwas verwendet, wird dieselbe politischerseits in dem Besitz geschützt und hat, insofern nach der Waldordnung die bemerkten 50 Lüß Holz abgegeben werden können, diese wie bisher um 36 kr per Luß so lange, bis auf dem Rechtswege, wohin diese Streitigkeit verwiesen wird, etwas anderes entschieden sein wird, zu empfangen“.⁶⁴

Auf besagtem Rechtsweg, den das Stift Lilienfeld spätestens ab 1823 beschritt, wurde die Sache dann allerdings zum Nachteil der Gemeinde entschieden. In ihrer Stellungnahme zu einer von Abt Malachias beim nö. Landrecht am 18. April 1823 eingebrachten Klage argumentierten die Mitterretzbacher, vertreten durch den Advokaten Dr. Schmeidl, nachdem ihnen die Vertretung durch den Unter-

⁶³ Malachias Schmege betrieb in Unterretzbach einen schwunghaften Weinhandel und leistete seinem Kloster nach dem Brand von 1810 bedeutende finanzielle Unterstützung. Siehe Schleinzer, *Pfarr- und Ortsgeschichte* (wie Anm. 54) S. 23-24.

⁶⁴ Dekret des Kreisgerichtes Korneuburg vom 24. November 1813, der Gemeinde Mitterretzbach von der Herrschaft Althof Retz am 29. November 1813 zur Wissenschaft gebracht, in der Sammlung Binder. Abschriften in Chronik Binder (Eintragung zum Jahr 1813) und im Kopialbuch, fol. 42.

tansadvokaten verweigert worden war, dass sie keineswegs der Mitterretzbacher Kirche das Eigentumsrecht des Waldes streitig machen wollten, sondern beharrten lediglich darauf, dass sie den Holzbezug aus dem Kirchenwald als ein Servitutsrecht durch Ersitzung erworben hätten, und verlangten dessen Einverleibung in die Landtafel. Als Beweise legten sie eine Reihe von bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichenden Dokumenten vor, die größtenteils ident mit den hier verwendeten Quellen sind.⁶⁵ Am 9. September 1826 erging ein Urteil, gegen das die Gemeinde am 23. September 1826 die Appellation anmeldete. Vom k. k. nö. Appellationsgericht wurde daraufhin am 21. März 1827 das vorgängige Urteil, „die geklagte Gemeinde habe kein Recht, die Dienstbarkeit auf dem Wald zu Mitterretzbach anzusprechen und die Stiftsherrschaft Lilienfeld habe als Patron der Pfarre und Kirche zu Mitterretzbach das Recht, diesen Kirchenwald zur größeren und willkürlichen Benutzung zu bringen“, bestätigt.⁶⁶ In weiterer Folge verlangte das Stift dann auch noch eine Entschädigung in Höhe von 3024 fl W.W. für widerrechtlich gefällt Holz, was ihm, nachdem die Summe auf 600 fl W.W. herabgesetzt worden war, am 28. November 1829 ebenfalls vom Appellationsgericht zugestanden wurde.⁶⁷ Obwohl dies erst für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts dokumentiert ist, wurden wohl seit dieser Zeit das alljährlich im Kirchenwald gefällte Holz ebenso wie die Grasnutzung der Kirchenwaldwiesen an die Meistbietenden im Lizitationsweg versteigert.⁶⁸

Wem gehört(e) der Kirchenwald?

Vordergründig ließe sich diese Frage damit beantworten, dass der Wald seit seiner Erwerbung, über die wir – abgesehen von dem als Gaisruck bezeichneten Teil – keinerlei Informationen haben, der Kirche von Mitterretzbach gehört. So steht es ja auch im Grundbuch. Mit dieser einfachen Antwort lassen sich aber die über vier Jahrhunderte andauernden Auseinandersetzungen um seine Nutzung nicht wirklich begreifen. Es geht hier weniger um den Eigentumstitel, sondern darum, wer über die Zeit hinweg und im Lauf der vielfältigen Auseinandersetzungen welche Verfügungsrechte über diesen Wald beanspruchen und durchsetzen konnte.⁶⁹ Am Beginn der hier erzählten Geschichte erscheint die Kirchenzeche von Mitterretzbach, vertreten durch einen Zechmeister, als verfügungsberechtigt über den

⁶⁵ Ein erheblicher Teil der hier verwendeten Dokumente weist Dorsalnoten auf, die belegen, dass sie oder allfällige Abschriften als Beweismittel bei Gerichtsprozessen verwendet wurden.

⁶⁶ NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 31.

⁶⁷ NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 32 u. 33. Siehe auch die „Rechnung über Empfang und Ausgaben in Prozeßangelegenheiten des Kirchenwaldes, dann auch über jene Rückstände, welche auf die Repartitionsregister noch restieren“ vom 31. Dezember 1829 sowie das Liquidationsprotokoll der Herrschaft Althof Retz vom 16. Jänner 1833 in der Sammlung Binder.

⁶⁸ Siehe die zahlreichen Ansuchen des Kirchenvorstandes von Mitterretzbach um Genehmigung der Lizitationen beim erzbischöflichen Konsistorium in DAW, Landpfarren, Retzbach, Fasz. 1 und 2. Im diesbezüglichen Ansuchen vom 1. Dezember 1862 heißt es: „Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für die Lokalkirche Mitterretzbach werden alljährlich in der dieser Kirche gehörigen Waldung (im Flächenmaß von 222 Joch 1237 Quadratklafter), die unter Beaufsichtigung der Fürst Auerspergischen Forstverwaltung von Niederfladnitz steht, zwei Joch abgetrieben und das nach Anweisung und unter Aufsicht des Forstpersonals gefällte Holz im Lizitationswege an den Meistbietenden hintangegeben.“

⁶⁹ Der Begriff „Verfügungsrechte (property rights)“ aus der neo-institutionalistischen Schule der Wirtschaftstheorie bietet sich hier als Interpretationsschlüssel an. Er hebt darauf ab, dass es weniger darum geht, wer formalrechtlich Eigentümer einer wirtschaftlich nutzbaren Ressource ist, sondern darum, wer in welcher Form Nutzungsrechte an ihr besitzt und durchzusetzen vermag. Siehe dazu Armen A. Alchian/Harold Demsetz, *The Property Right Paradigm*. In: *Journal of Economic History* 33 (1973) S. 16-42.

Wald. Ihr verkaufte 1470 Elsbet (von Eizing?) den Gaisruck, wobei sie den Zechmeister „anstatt unser lieben Frauen Gottshaus“ als „rechten Grundherr[n]“ über den zu diesem Zeitpunkt bereits existierenden Kirchenwald bezeichnete und ihm weitgehende Verfügungsrechte darüber zuschrieb. Er möge „mit sambt der Gemain zu Mitterretzbach“ den Gaisruck nutzen, „als andere erkaufte Gütter, die zu demselben Stiff und Gottsgab gehöret und allen Iren frumben damit zu schaffen, mit verkauffen, versetzen und geben wem sy wellen anstatt des bemelten Gotshauß“.⁷⁰ In allen uns aus dem 16. Jahrhundert vorliegenden Dokumenten sind ausschließlich die Zechleute bzw. der Zechmeister gemeinsam mit dem Richter und der Dorfgemeinde von Mitterretzbach, wenn nicht überhaupt nur „Richter und Gemeinde“ oder bloß die Gemeinde, als verfügungsberechtigt über den Kirchenwald genannt.⁷¹ Nirgendwo ist die Rede von einem Pfarrer. Kirchenzeche und Dorfgemeinde, die im Namen oder als Vertreter ihrer Kirche bzw. Kapelle agierten, erscheinen als Einheit. Sie alleine verpachteten den Gaisruck oder Teile desselben in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sie wenden sich an die Lehensherren und Vögte der Pfarre Unterretzbach und sie fechten den Streit mit Ulrich von Eizing um den Gaisruck aus. Deutlich zeichnet sich hier die Differenzierung von Pfarrfründen und lokalem Kirchenvermögen ab, wie sie sich im Verlauf des Spätmittelalters herausgebildet hatte. Letzteres, auch als Kirchenfabrik („*fabrica ecclesiae*“) bezeichnet, diente der Erhaltung und Ausstattung des Kirchengebäudes sowie zur Bestreitung der Auslagen für die in ihm stattfindenden Liturgien. Verwaltet wurde es von Laien unter Führung eines Kirchenmeisters, Kirchenpropstes oder, wie in unserem Fall, dem Zechmeister einer Kirchenzeche, der gewissermaßen als Treuhänder agierte und über seine Verwaltung der Gemeinde gegenüber rechenschaftspflichtig war.⁷² Gestärkt wurde die Stellung der Gemeinde und ihres Verfügungsrechtes über das der lokalen Kirche gewidmete Vermögen noch durch die Reformation. Seinen deutlichsten Ausdruck fand das in der Tatsache, dass die Mitterretzbacher den Kirchenwald als Allmende nutzten. Die Pfarre Unterretzbach war unter dem Patronat der Jörger ein Zentrum des Protestantismus, bevor das Stift Lilienfeld hier mit einiger Mühe die Gegenreformation durchsetzte.⁷³ Anstelle des evangelischen Gemeindeprinzips wurde dadurch das katholische Kirchenprinzip, dass die Pfarre nicht als Korporation, sondern als Anstalt auffasst, in den Vordergrund gerückt, womit auch ein verstärkter Anspruch auf die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens einherging.⁷⁴ Insofern ist es wohl kaum als Zufall anzusehen, als 1647 in einem Pachtvertrag erstmals ein Unterretzbacher Pfarrverweser aufscheint, der im Namen der Pfarrkirche von

⁷⁰ NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 1.

⁷¹ NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 2: „[...] dy Ersamen N. dy Zechleut unserer frauen Capeln zu Mitter Retzpach und die Gemainde daselbst“ (1549); ebd., Nr. 3a: „Zechmaister, Richter und Dorfgemain zu Mitterretzbach an statt unser lieben Frauen Capeln daselbst“ (1550); ebd., Nr. 9: „[...] in Sachen N. der Gemain zu Mittern Retzpach contra Fraw von Eytzing“ (1573).

⁷² Vgl. dazu **Sebastian Schröcker**, *Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung der Kirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter* (Paderborn 1934); **ders.**, *Die Verwaltung des Ortskirchenvermögens nach kirchlichem und staatlichem Recht* (Paderborn 1935); **Franz Grass**, *Pfarre und Gemeinde im Spiegel der Weistümer Tirols* (Innsbruck 1950) S. 115-154; **Arnd Reitemeier**, *Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung* (= VSWG-Beih. 77, Stuttgart 2005).

⁷³ Wiedemann, *Geschichte* (wie Anm. 16) S. 222-223: Als nach der Enteignung der Jörger ein katholischer Priester eingesetzt wurde, empfingen ihn die Unterretzbacher, „indem sie zu Hohn und Spott unserer allein seligmachenden katholischen Religion ihnen papierne Messgewänder, Chorröck gemacht, selbst einander Platten geschoren, eine vermeinte Procession angestellt [...]“.

⁷⁴ Siehe Schröcker, *Verwaltung* (wie Anm. 72) S. 16-30.

Mitterretzbach dem Müller Wolf Weissbeck zu Neumühlen eine Kirchwaldwiese verpachtete, während der Dorfrichter von Mitterretzbach lediglich als Mitunterzeichner fungierte.⁷⁵ Aber bereits 1661, anlässlich eines Vertrags mit den Müllern von Neumühlen wegen der Weide im Kirchenwald, agierten Richter und Gemeinde wiederum völlig autonom.⁷⁶

Bis zum großen Streit mit der Herrschaft Niederfladnitz wegen des Weiderechts im Kirchenwald in den Zwanzigerjahren des 18. Jahrhunderts scheint sich das Stift Lilienfeld als neuer Kirchenpatron kaum in die Verwaltung und Nutzung des Kirchenwaldes eingemischt zu haben. Gefahr drohte vielmehr von Seiten der weltlichen Obrigkeiten. Während sich Ulrich von Eizing noch ganz brachial zumindest den Gaisruck einfach anzueignen versuchte und damit scheitert, versuchten die Grafen von Trautson im Hinblick auf die Enklave innerhalb ihres Forstes ihre obrigkeitlichen Verfügungsrechte insofern auszuweiten, als sie als Landgerichtsherren Wildbann und Blumensuche sowie das Recht, die Beweidung des Kirchenwaldes ihrer Kontrolle zu unterwerfen, beanspruchten und auch durchsetzten. Auch das entsprach ganz dem allgemeinen Trend in der frühen Neuzeit, die bürgerlichen Untertanen durch den Entzug von Weide- und Holzbezugsrechten zunehmend aus der Waldnutzung hinaus zu drängen, unter anderem auch um eine Vermehrung der Wildbestände zur Befriedigung der adeligen Jagdleidenschaft zu erreichen.⁷⁷ Das gängige Argument, dass diese Politik dem Schutz der Wälder vor Schädigung durch weidendes Vieh gedient haben soll, ist hier wohl kaum angebracht, zumal die Herrschaft den Kirchenwald selbst als Schafweide nutzten wollte.

Im Kampf um ihr Weiderecht suchte die Gemeinde Mitterretzbach, wie oben dargestellt, Schutz und Unterstützung bei ihrem Kirchenpatron und leistete damit, nolens volens, einer Ausweitung der Verfügungsrechte des Stiftes Lilienfeld über den Kirchenwald Vorschub: „[...] ob wir schon das Kirchen Holtz schützen und nutzen, so ist doch der Gnädige Herr Prälath von Lilienfeld Herr darüber“, wendeten die vier Dorfältesten gegen die Ansprüche des herrschaftlichen Verwalters im Weidestreit 1729 ein.⁷⁸ Nach der Inkorporation der Pfarre Unterretzbach 1754 nutzte das Stift Lilienfeld seine gestärkte Position, um seine Ansprüche auf die Verwaltung und Nutzung des Kirchenwaldes sukzessive durchzusetzen. Der Holzbezug aus dem Kirchenwald, der im Zuge der Vermehrung der Häuser nicht mehr allen Gemeinemitgliedern zugute kam, was den bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts stark ausgeprägten Zusammenhalt der Gemeinde schwächte, wurde nun als auf einer Pachtung des Kirchenwaldes durch die Gemeinde basierend

⁷⁵ Sammlung Binder: „Contract zwischen dem Ehrwürdigen Geistlichen auch hochgelehrten Herrn Petro ab Aldenhoven im Namen des würdigen Gotshauses Mitterötzbach, dann Wolfen Weissbecken, Müllner in Neumühlen, wegen einer Wiesen an der Theia ligen“ (18. Mai 1647).

⁷⁶ NÖLA, RA, Urkundenkasten, K 34, Nr. 15.

⁷⁷ Das war bereits im großen Bauernkrieg von 1525 ein wesentlicher Streitpunkt. Erinnert sei an den fünften der zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern: „Zum fünften seien wir auch beschwert der Holzung halb, dann unsere Herrschaften habend inen die Hölzer alle allain geignet, und wann der arm Man was bedarf, muß er's umb zwai Geld kaufen. Ist unser Mainung, was für Hölzer seien, es habens geistlich oder weltlich inen, die es nit erkauf haben, sollen ainer ganzen Gemain wider anheimfallen, und ainer gemain zimlicher Weis frei sein, aim ietlicher sein Noturft ins Haus zu brennen umb sunst lassen nehmen; [...]“ Hier zitiert **nach Günther Franz (Hg.)**, *Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit* (Darmstadt 1963) S. 17. Siehe dazu ausführlich **Peter Blickle**, *Die Revolution von 1525* (3. erw. Aufl., München 1993) S. 58-65 u. S. 116-122.

⁷⁸ Kopialbuch, fol. 19.

interpretiert, während diese sich auf die Position zurückzog, ihn als Servitutsrecht zu beanspruchen. Als schließlich der tatkräftige Malachias Schmeiger die Sache in die Hand nahm und das Mitterretzbacher Kirchengut zur Steigerung der Einnahmen seiner Pfarre bzw. seines Klosters heranzuziehen bestrebt war, scheiterte auch diese Strategie. Seit 1827 mussten die Mitterretzbacher für das Holz aus ihrem Kirchenwald den Marktpreis bezahlen, und wenn jemand mehr bot als sie, schauten sie durch die Finger. Parallel dazu nahmen die Holzdiebstähle im herrschaftlichen Wald fast endemische Ausmaße an.⁷⁹

Die in Folge des Konkordats von 1855 erlassenen Vorschriften bezüglich des Kirchenvermögens, die seine Verwaltung dem geistlichen Kirchenvorstehern, also dem Pfarrer, übertrug, unter Beiziehung von zwei Vertretern („Kirchenvätern“) derjenigen, „welche bei Unzulänglichkeit des Kirchenvermögens das Mangelnde ganz oder zum Teil zu decken haben“, wobei der Gemeinde ein Vorschlagsrecht eingeräumt wurde⁸⁰, bestätigten in Mitterretzbach nur mehr den status quo.

Happy End

Die Geschichte des Kirchenwaldes, die im Lichte der bislang dazu vorliegenden Dokumente als ein sich über vier Jahrhunderte erstreckender, sukzessiver Abbau genossenschaftlicher Verfügungsrechte erscheint, erfuhr 2001 eine überraschende Wende. Im Zuge der Einbeziehung des Mitterretzbacher Kirchenwaldes in den Nationalpark Thayathal wurde der Pfarrgemeinde von Ober- und Mitterretzbach eine Abfindung in der Höhe von 14 Millionen Schilling zuerkannt. Der diesbezügliche Entschädigungsantrag wurde von der Erzdiözese Wien für die Pfarrgemeinde Mitterretzbach beim Bezirksgericht Retz eingebracht und schließlich in einem außergerichtlichen Vergleich mit dem Land Niederösterreich durchgesetzt. Das Stift Lilienfeld hat in diesem Verfahren keine Rolle gespielt. Mit diesem Geld wurden bislang die baufällige Kirche in Oberretzbach renoviert, ein Pfarrheim gebaut, das als neues Gemeindezentrum dient, das Kirchendach der Mitterretzbacher Kirche erneuert sowie der Pfarrhof zu einem Kindergarten umgestaltet.⁸¹ Dass man im Kirchenwald jetzt wieder nicht „Schwammerl suchen“ darf, ist angesichts dieses Geldregens leicht zu verkraften.

⁷⁹ Siehe die zahlreichen diesbezüglichen Dokumente in Archiv Schloss Karlslust (Niederfladnitz), K 62.

⁸⁰ Siehe dazu **Max von Hussarek**, *Kirchenvermögen*. In: Ernst Micherler/Josef Ulbrich (Hg.), *Österreichisches Staatswörterbuch*, Bd. 3 (Wien 1907) S. 77-94, hier S. 89, sowie Schröcker, *Ortskirchenvermögen* (wie Anm. 72) S. 214-215.



St. Katharina in Oberretzbach vor und nach der Renovierung
Foto: Erich Landsteiner

